



Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Besuchszeiten nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit

Herrn
Micha Krämer
Kapellenstraße 30
65439 Flörsheim

Zimmer-Nr. S. 283 2.07
Telefon 06192 201- 6191
Telefax 06192 201-6192
E-Mail veterinaerwesen@mtk.org

Ihre Nachricht

Mein Zeichen
39 VIG 203/2021
39 170/2021

Ansprechpartner(in)
Dr. Bleul

Datum
09.02.2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrter Herr Krämer,

am 08.02.2021 haben Sie meinem Amt eine Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz über den Betrieb Nagel Transthermos GmbH & Co. KG, Mariechen-Graulich-Straße 6, 65439 Flörsheim zugesandt.

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres o.a. Antrages.

Ich werde den von Ihnen benannten Betrieb über das Vorliegen eines Antrages auf Informationszugang informieren.

Auch wenn von der Anhörung Dritter (des Unternehmers) nach §5 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) abgesehen wird, was im Einzelfall zu prüfen ist, darf der Informationszugang gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers muss ich diesem gemäß §5 Abs. 2 Satz 4 VIG Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) mitteilen. Es besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ein Widerspruch auf der Grundlage von Artikel 21 DSGVO ist nur im Anwendungsbereich des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e und f zulässig. Eine solche Datenverarbeitung ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

Da in jedem Fall Dritte beteiligt werden müssen, verlängert sich die gesetzliche Frist zur Bescheidung Ihres Antrages daher gemäß §5 Abs. 2 VIG auf 2 Monate. In Einzelfällen kann es, auf Grund der vielen Anträge passieren, dass auch diese Frist durch meine Behörde nicht in jedem Fall eingehalten werden kann.

Seite 2 zum Schreiben vom 09.02.2021

Zudem kann der Betrieb gegen die geplante Informationsgewährung Klage einreichen. In diesem Fall kann die Information erst nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erfolgen.

Hierfür bitte ich um Verständnis und auch darum von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

Den Bescheid über die Informationsgewährung und die etwaigen Informationen erhalten Sie aus verwaltungs- und haftungsrechtlichen Gründen auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Bleul
Amtstierarzt



Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Besuchszeiten nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Micha Krämer
Kapellenstr. 30
65439 Flörsheim

Zimmer-Nr. S. 283 2.07
Telefon 06192 201- 6191
Telefax 06192 201-6192
E-Mail veterinaerwesen@mtk.org

Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Ansprechpartner(in)	Datum
	39 VIG 203/2021	Dr. Bleul	15.03.2021
	39 337/2021		

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG
BESCHIED

Sehr geehrter Herr Krämer,

nach Prüfung Ihres Antrags vom 08.02.2021 auf Informationserteilung nach VIG betreffend den Lebensmittelbetrieb Schlachtbetrieb Nagel Transthermos GmbH & Co. KG, Flörsheim habe ich mich für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Ich werde Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen als Inhaltsabschrift postalisch übersenden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittel der Bekanntgabe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Bleul
Amtstierarzt

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder persönlich in meiner Dienststelle einzulegen. Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch nicht in elektronischer Form (§ 3a Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz) eingelegt werden kann. Der Widerspruch kann insoweit nicht per E-Mail oder DE-Mail eingelegt werden, sondern hat in papiergebundener Form oder zur Niederschrift zu erfolgen.

Ihre Meinung zählt

Sie haben heute einen Bescheid des Main-Taunus-Kreises erhalten. Wir möchten, dass er für Sie gut verständlich ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

In einer Online-Umfrage können Sie Fragen zur **Verständlichkeit** unserer Bescheide beantworten.

Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt zur Umfrage:



Wir freuen uns, wenn Sie teilnehmen und helfen unseren Service für Sie zu verbessern.
Vielen Dank!

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
65719 Hofheim
organisation@mtk.org